



Berner Film- und Videoautoren

Reglement für den Clubwettbewerb

1. Durchführung

Der Club der Berner Film- und Videoautoren (BFVA) schreibt jährlich zwei Wettbewerbe für Videomacher aus.

Teilnahmeberechtigt sind nur Clubmitglieder des BFVA. Jedes Mitglied kann nur 1 Film pro Sparte anmelden! (Dokumentar,- Experimental,- Spiel,- Familienfilme und Freie Kategorie)

Mit der Anmeldung zur Teilnahme anerkennt der Autor dieses Reglement.

2. Filme

Teilnahmeberechtigt sind Filme in allen gängigen Formaten, die zu Wettbewerben der swiss-movie zugelassen sind. Das Filmthema ist frei.

Die Dauer der Filmlaufzeit ist von max. 4 bis max. 25 Minuten beschränkt.
(Kurzfilm = 1 bis 4 Minuten. Clubwettbewerb = max. 25 Minuten)

Die Filme müssen gemäß Ausschreibung mit dem Anmeldeformular zusammen auf den festgelegten Termin beim Juryobmann/Frau eintreffen!

Bildmaterial das nicht selber produziert wurde, ist der Jury auf dem Anmeldeformular mit Quellenangabe zu melden.

Fantasienamen, sogenannte Pseudonyme sind nur zugelassen, wenn sie unter richtigem Namen als Clubmitglied registriert sind und der richtige Name im Nachspann genannt wird.

Bei einer Co-Produktion sind alle Beteiligten im Nachspann zu nennen

3. Projektion

Die Projektionsreihenfolge der Filme wird ausgelost. Filme die zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht verfügbar sind werden erst das darauffolgende Jahr vorgeführt

Der Club stellt clubeigene Geräte zur Verfügung

Die Autoren sind für die Projektion seines Films selber verantwortlich. Dritte können in keinem Fall haftbar gemacht werden.

4. Jury

Die Hauptversammlung wählt einen Juryobmann oder eine Juryobfrau für jeweils ein Jahr. Sie oder er sind in Rechten und Pflichten den Mitgliedern des